

Nachversicherung / Antrag auf "Angestelltenstatus"

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 4. Februar 2024 22:52

Ja, dass man Einbußen hat, ist mir klar. Die Frage ist nur, ob ich, nachdem ich nachversichert wurde, schlechter dastehe, als ein Angestellter oder in etwa 1:1 die gleiche Rente zu erwarten habe, wie ein Angestellter. Deshalb fragte ich weiter oben auch, ob sich jemand mit einem Antrag auf "Umwandlung" des Beamtenstatus auf Angestelltenstatus auskennt, denn dann könnte man sich erst zu einem Angestellten "umwandeln" und in einem zweiten Schritt kündigen, um dann wenigstens die Rentenansprüche eines Angestellten zu haben.

Klar hat man Verluste, wenn man den Beamtenstatus aufgibt, aber einen Tod muss man sterben. 